Genehmigung - Schienen

Krankenkasse	Genehmigung	Ausnahmen*	Bemerkung
Ersatzkassen	Nein	Strahlenschutzschienen Fluoridierungsschienen	seit 01.01.2017 alle Versicherte ungeachtet ihres Regionalkennzeichens
IKK-Südwest IKK-Brandenburg/Berlin IKK-Classic IKK-gesund plus	Nein	Strahlenschutzschienen Fluoridierungsschienen	seit 01.01.2018 alle Versicherte ungeachtet ihres Wohnortkennzeichens
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland	Nein	Strahlenschutzschienen Fluoridierungsschienen	seit 01.06.2020 alle Versicherte ungeachtet ihres Wohnortkennzeichens
Alle anderen AOKen	Nein	Strahlenschutzschienen Fluoridierungsschienen	seit 01.06.2020 alle Versicherte mit Wohnort im Saarland
Knappschaft	Nein	Strahlenschutzschienen Fluoridierungsschienen	seit 01.04.2022 alle Versicherte ungeachtet ihres Wohnortkennzeichens
Bundespolizei	Nein	Strahlenschutzschienen Fluoridierungsschienen	seit 30.10.2017

Aktualisiert am 22.07.2025
Abteilung Monatsabrechnung

* Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Tumoren im Mund- und Rachenbereich

Genehmigung - Schienen

Krankenkasse	Genehmigung	Ausnahmen*	Bemerkung
Alle anderen AOKen	Ja	Geb.- Nrn. K2 und K4 Bema bei akuten Schmerzzuständen-auch zeitnahe nachträgliche Genehmigung möglich.	alle Versicherte mit Wohnort außerhalb des Saarlandes
Betriebskrankenkassen	Ja	Geb.- Nrn. K2 und K4 Bema bei akuten Schmerzzuständen-auch zeitnahe nachträgliche Genehmigung möglich.	
SVLFG	Ja	Geb.- Nrn. K2 und K4 Bema bei akuten Schmerzzuständen-auch zeitnahe nachträgliche Genehmigung möglich.	
Sozialämter	Ja	Geb.- Nrn. K2 und K4 Bema bei akuten Schmerzzuständen-auch zeitnahe nachträgliche Genehmigung möglich.	
Bundeswehr	Ja	Leistungen nach Nrn. K4 – K9	

Anzeigepflicht Kieferbruchbehandlung
Eine geplante Kieferbruchbehandlung ist der Krankenkasse mit einem formalen Antragsdatensatz anzuzeigen.
Die Krankenkasse nimmt den Datensatz zur Kenntnis und hinterlegt die Daten in ihrem Verwaltungssystem.

Unterkieferprotrusionsschienen
Genehmigungsverzicht = Überweisung von Vertragsarzt* erforderlich.
Bundeswehr: in begründeten Ausnahmefällen, aber nur in der zahnärztlichen Behandlungseinrichtung der Bundeswehr

Aktualisiert am 22.07.2025
Abteilung Monatsabrechnung

*mit der Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ oder der Qualifikation nach § 6 Absatz 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen gemäß § 135 Abs. 2 SGBV